



Auswertung Kennzahlen 2025

Gemeinde Neulewin

Übersicht

Folgende Berechnungen von Kennzahlen zu Produkten aus dem Haushalt der Gemeinde Neulewin wurden durchgeführt:

Produkt	Bezeichnung	Kennzahl
11100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Gemeindevertreter und Ortsvorsteher je Einwohner
54100	Gemeindestraßen	Straßenbeleuchtung: Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km
55100	Öffentliche Grünflächen	Gesamtbewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro m ²
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	Bewirtschaftungsaufwand pro m ²
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Grundsteueraufkommen A je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Grundsteueraufkommen B je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Gewerbsteueraufkommen je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Allgemeine Schlüsselzuweisung je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Investive Schlüsselzuweisung je Einwohner
61200	Allgemeine Finanzwirtschaft	Pro – Kopf - Verschuldung

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Gemeindeorgane

Produktnummer 11100 Gemeindeorgane
Bezeichnung **Aufwendungen nach Entschädigungssatzung für Bürgermeister, Gemeindevertreter und Ortsvorsteher je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Aufwendungen des Sachkontos 542120 zum 31.12.2025 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 542120	Einwohnerzahl	Aufwendungen nach Entschädigungssatzung	<i>Durchschnitt der Gemeinden ^{*1}</i>
2023	18.880,00 €	932	20,26 €/EW	18,59 €/EW
2024	16.980,00 €	930	18,26 €/EW	17,86 €/EW
2025	16.440,00 €	930	17,68 €/EW	18,09 €/EW
	540,00 € ↓	0	0,58 €/EW ↓	

Anzahl der Sitzungen: 2023: 8 GV-Sitzungen
2024: 9 GV-Sitzungen
2025: 9 GV-Sitzungen

Die Aufwendungen nach Entschädigungssatzung 2025 sind im Vergleich zu 2024 um 540 € gesunken.

3 Gemeinden sind nicht im Vergleichsportal „Aufwandsentschädigung GV“ enthalten.

Es sind hier keine direkt beeinflussbaren Faktoren vorhanden, deshalb verzichten einige Gemeindevertretungen auf diese Kennzahl.

Die Aufwendungen nach Entschädigungssatzung liegen unter dem Durchschnitt der Gemeinden, da die Zahlungen der Aufwandsentschädigung in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt werden. Es spielt die Anzahl der Mitglieder eine Rolle sowie die Anzahl der Sitzungen im Jahr. Nicht jede Gemeinde hat die Zahlung von Sitzungsgeld in der Entschädigungssatzung enthalten.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Gemeindestraßen

Produktnummer 54100 Gemeindestraßen und Anlagen
Kostenträger 5410006 Straßenbeleuchtung, Unterhaltung und Energiekosten
Bezeichnung **Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km Straßenbeleuchtung**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Aufwendungen der Kontenart 522, 523, 527 und 571 zum 31.12.2025 / die Gesamtlänge der Straßenbeleuchtungsanlagen

	Kontenart 522, 523, 527 und 571	Gesamtlänge der Straßenbeleuchtungsanlagen	Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten	Durchschnitt der Gemeinden
2023	38.746,95 €	16,591 km	2.335,42 €/km	2.450,35 €/km
2024	38.733,54 €	16,591 km	2.334,61 €/km	2.386,35 €/km
2025	29.346,61 €	16,591 km	1.768,83 €/km	2.527,75 €/km
	-9.386,93 € ↓	/	-565,78 €/km ↓	

Die Kennzahl dient der Ermittlung von Auffälligkeiten im Jahresvergleich (Reparaturaufwand, Energieverbrauch, Preiserhöhung).

Die Gesamtaufwendungen für 2025 sind im Vergleich zu 2024 um 565,78 € gesunken. Ab 2022 gibt es eine Miete für die Straßenbeleuchtungen in Heinrichsdorf und Neukarlshof.

In 2025 sind die Unterhaltungskosten um 1.782,19 € leicht gestiegen gegenüber zum Jahr 2024.

Die Energiekosten haben sich um 10.215,23 € im Vergleich zum Vorjahr verringert, aufgrund von Gutschriften aus der Jahresabrechnung 2024 und den dementsprechend angepassten Abschlägen.

Die Gemeinde Neulewin liegt mit dieser Kennzahl unter dem Durchschnitt im Vergleich zu den Gemeinden.

Übersicht Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km Straßenbeleuchtung

5410006 Straßenbeleuchtung Unterhaltung, Energiekosten

Auszug Kontenplan

Sachkonto	Name		2023	2024	2025
522140	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen		7.972,92	7.620,09	9.402,28
523110	Mieten		4.274,48	8.807,12	7.853,24
527122	Energieverbrauch für Betriebszwecke		21.232,15	17.717,55	7.502,32
571122	AfA a. Infrastrukturvermögen		<u>5.267,40</u>	<u>4.588,78</u>	<u>4.588,77</u>
			<u>38.746,95</u>	<u>38.733,54</u>	<u>29.346,61</u>

Bemerkung

Nachtabschaltung:

nein

Leuchtpunktdichte pro km Anlagenlänge:

durchschnittlich

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen kommunale Grünflächen

Produktnummer	55100 Öffentliche Grünflächen
Bezeichnung	Gesambewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro m²
Einheit	€ / m ²
Berechnungsregel	alle Aufwendungen der Kontenart 522 zum 31.12.25 (abzüglich relevanter Erträge) / bearbeitete Fläche

	Grünflächen in m²	Gesamtaufwand in €	Gesamtaufwand in € pro m²	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2023	303.880,00	146.993,36	0,48	<i>0,95</i>
2024	303.880,00	125.917,41	0,41	<i>1,01</i>
2025	303.880,00	108.983,03	0,36	<i>1,08</i>
	/	-16.934,38 ↓	-0,06 ↓	

Die Kennzahl „Bewirtschaftungsaufwand pro Quadratmeter“ dient der Ermittlung von Auffälligkeiten im Jahresvergleich (Verbrauch, Preiserhöhung) und dem Vergleich zu anderen Gemeinden.

Ziel: Kostenoptimierung bei der Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen

Die Gesamtbewirtschaftungskosten sind in der Gemeinde Neulewin von 2024 zu 2025 um 16.934,38 € gesunken. Die Technikkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 12.300,25 € gesunken. Grund hierfür sind geringere Anschaffungen. In 2024 wurde ein Holzhaus einschl. Elektrik für den Dorfplatz Neulewin in Höhe von 14.468,39 € angeschafft und ein Akku- Hochentaster für 916,30 €.

Die Kosten für Zuschüsse an Sonstige haben sich von 2024 zu 2025 um 6.594,49 € erhöht.

Die Personalkosten sind um 10.729 € gesunken (zwecks Langzeitkrankheit und dadurch Bezug von Krankengeld).

Die Gemeinde Neulewin liegt mit dieser Kennzahl weit unterhalb des Durchschnitts im Vergleich zu den anderen Gemeinden.

Kennzahlen kommunale Grünflächen Gemeinde Neulewin							
Kostenstelle	551.00						
Kostenträger	551.00.00	Grünflächenpflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung					
	551.00.02	Zuschüsse an Sonstige					
	551.00.03	Fahrzeughaltung / Kraftstoffe					
Größe der gepflegten Flächen in m² (Verkehrsgrün, Sportplätze, Spielplätze)							
Neulewin mit Karlshof, Kerstenbruch, Heinrichsdorf, Neukarlshof						166.960,00	
Güstebieser Loose						69.610,00	
Neulietzegöricke mit Ferdinandshof						67.310,00	
Summe					303.880,00	m²	
Sachkonto					2024	2025	
1.Sonstige Kosten					Aufwand	Aufwand	
522123	Unterhaltg.Grünflächen				0,00 €	103,45 €	
524122	Strom				322,71 €	355,93 €	
524123	Wasser				373,52 €	624,21 €	
524124	Müllentsorgung				0,00 €	0,00 €	
524140	Gebäudeversicherungen				48,77 €	48,77 €	
526120	Dienst-und Schutzkleidung				587,74 €	495,46 €	
527191	Saat-und Pflanzgut				0,00 €	0,00 €	
543105	Fernmeldegebühren (Handy)				0,00 €	0,00 €	
543140	Ansch.geringstfüg.W.güter(nicht inventar.)<150,-€				681,58 €	62,84 €	
543141	Ansch.geringstfüg.W.güter(inventar.)<150,-€				102,37 €	0,00 €	
541120	Reisekosten				224,70 €	106,50 €	
Summe					2.341,39 €	1.797,16 €	
2.Technikkosten					Aufwand	Aufwand	
522290	Unterh.v.sonst.Geräten,Ausst.u.Ausrüstungsgeg.				852,14 €	2.211,39 €	
525110	Wartung u.Instandsetzung Kfz				13.233,42 €	16.234,21 €	
525140	Sonstige KFZ- Kosten				0,00 €	107,00 €	
525120	Kraftstoffe				6.978,81 €	5.918,07 €	
071111	Zugang Fahrzeuge				0,00 €	0,00 €	
082101	Zugang Betr. u. Geschäftsausst.				15.384,69 €	0,00 €	
082201	Zug.GwG(2024:Werkzeugkoffer mit Werkzeugen)				321,86 €	0,00 €	
Summe					36.770,92 €	24.470,67 €	
3.Personalkosten					Aufwand	Aufwand	
448222	Erstattg. Lohnkosten vom Amt				-7.396,18 €	-6.622,48 €	
509999	Gesamtaufwand				70.213,05 €	58.710,35 €	
Summe					62.816,87 €	52.087,87 €	
4.Zuschüsse an Sonstige					Aufwand	Aufwand	
522123	Private Pflegeverträge (KT 551.00.02)				439,28	103,45	
531820	Zuweisungen f.lfd.Zwecke an Zweckverbände				15.128,46 €	22.058,78 €	
Summe					15.567,74 €	22.162,23 €	
5.Pflege durch Fremdfirmen (KT 551.00.01)					Aufwand	Aufwand	
522123	kein Dienstleistungsvertrag				0,00 €	0,00 €	
Gesamtsumme ohne Abschreibungen:					117.496,92 €	100.517,93 €	
Abschreibungen (SK 579999):					8.420,49 €	8.465,10 €	
Gesamtsumme mit Abschreibungen:					125.917,41 €	108.983,03 €	

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Dorfgemeinschaftshäuser

Produktnummer 57301 Dorfgemeinschaftshäuser
Bezeichnung **Bewirtschaftungsaufwand pro m²**
Einheit € / m²

Berechnungsregel alle Aufwendungen der Kontenart 52/54 (abzüglich relevanter Erträge) zum 31.12.25 /
Bruttogrundfläche

	Dorfgemein- schaftshaus/ Gem.zentrum/ Bürgerhaus	Kosten- träger	Summe Kontenart 52/54 in €	Brutto- grund- fläche in m ²	Bewirt- schaftungs- aufwand in € pro m ²	Durchschnitt der Gemeinden
2023	Neulewin	5730107	4.934,69	297	16,62	13,96
2024	Neulewin	5730107	7.482,68	297	25,19	20,55
2025	Neulewin	5730107	2.252,39	297	7,58	21,65
			-5.230,29 ↓		-17,61 ↓	
2023	Neulietzegöricke	5730126	4.280,70	188	22,77	13,96
2024	Neulietzegöricke	5730126	2.980,13	188	15,85	20,55
2025	Neulietzegöricke	5730126	427,95	188	2,28	21,65
			-2.552,18 ↓		-13,58 ↓	
2023	Güstebieser Loose	5730109	3.585,74	261	13,74	13,96
2024	Güstebieser Loose	5730109	3.849,78	261	14,75	20,55
2025	Güstebieser Loose	5730109	2.037,36	261	7,81	21,65
			-1.812,42 ↓		-6,94 ↓	
2023	Haus Birkenhain	5730110	702,88	100	7,03	13,96
2024	Haus Birkenhain	5730110	576,23	100	5,76	20,55
2025	Haus Birkenhain	5730110	5.025,99	100	50,26	21,65
			4.449,76 ↑		44,50 ↑	

Um ein genaueres Bild der Bewirtschaftungskosten darstellen zu können, wurden auch Einnahmen der Vermietung (Benutzungsgebühren) sowie Betriebskostenrückerstattungen in die Berechnung der Kennzahlen mit einbezogen, ebenfalls auch der Aufwand für Reparaturen im und am Gebäude (Unterhaltung der Grundstücke).

Im **Gemeindehaus Neulewin** sind in 2025 die Bewirtschaftungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 5.230,29 € gesunken, vor allem im Bereich der Unterhaltungskosten, die im Vorjahr um 4.213,29 € höher waren, weil z.B. die Dachfenster ausgetauscht wurden einschließlich der Außenanlagen. Im Bereich sonstige Gebäudekosten sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 1.131,91 € gesunken, da im Jahr 2024 eine hohe Betriebskosten Abrechnung war.

Für das **Gemeindezentrum Neulietzegöricke** sind in 2025 die Bewirtschaftungskosten im Vergleich zum Vorjahr gefallen, auch hier verursacht durch die geringeren Unterhaltungsaufwendungen. Verbucht sind hier in 2024 Sichtschutzwände für den Carport und der Austausch der Spültischarmatur.

Im **Bürgerhaus Güstebieser Loose** sind die Bewirtschaftungskosten um 1.192,42 € gesunken. Darin enthalten ist jedoch ein Rückgang der Heizkosten um 1.796,17 €.

Im **Haus Birkenhain Güstebieser Loose** sind in 2025 die Bewirtschaftungskosten im Vergleich zu 2024 um 4.449,76 € gestiegen. Die gestiegenen Kosten sind entstanden durch die Anschaffung einer elektrischen Heizung mit Schamottekern und für die Sanierung der Toiletten.

Gemeindehaus Neulewin - KT 573.01.07		2024	2025
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
432101	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	0,00	0,00
521110	Unterhaltung der Grundstücke	4.423,20	209,91
524122	Strom	315,60	299,94
524130	Hausreinigungskosten	11,61	0,00
524140	Gebäudeversicherungen	177,10	181,17
524190	Sonstige Gebäudekosten	2.462,88	1.330,97
543140	Anschaffg.geringstfüg.W.Güter(nicht invent.)<150 €	92,29	230,40
	Summe:	<u>7.482,68</u>	<u>2.252,39</u>
Gemeindezentrum Neulietzegörice - 573.01.26		2024	2025
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
521110	Unterhaltung der Grundstücke	2.618,00	54,78
524122	Strom	262,41	270,00
524124	Müllentsorgung	0,00	0,00
524140	Gebäudeversicherungen	99,72	103,17
	Summe:	<u>2.980,13</u>	<u>427,95</u>
Gemeinderäume Gästebieser Loose - KT 573.01.09		2024	2025
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
432101	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-440,00	-370,00
521110	Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00
524121	Heizkosten	2.802,30	1.006,13
524122	Strom	328,53	314,37
524123	Wasser	248,06	157,10
524124	Müllentsorgung	140,09	134,83
524130	Hausreinigungskosten	40,65	0,00
524140	Gebäudeversicherungen	668,67	794,93
543109	Sachverständigenkosten, Honorare	61,48	0,00
	Summe:	<u>3.849,78</u>	<u>2.037,36</u>
Haus Birkenhain Gästebieser Loose - KT 573.01.10		2024	2025
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
521110	Unterhaltung der Grundstücke	51,90	4.362,60
524122	Strom	133,30	150,00
524123	Wasser	0,00	111,76
524140	Gebäudeversicherungen	391,03	401,63
	Summe:	<u>576,23</u>	<u>5.025,99</u>

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner**
Einheit € / Einwohner
Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 402100 zum 31.12.2025 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 402100	Einwohnerzahl	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2023	242.691 €	932	260,40 €/EW	281,30 €/EW
2024	304.140 €	930	327,03 €/EW	314,29 €/EW
2025	328.946 €	930	353,71 €/EW	341,78 €/EW
	24.806 € ↑	0 ↓	26,67 €/EW ↑	

Die Kennzahl ist abhängig vom Aufkommen an der Einkommensteuer der Gemeinde innerhalb der jeweiligen Höchstbetragsgrenze. Hier spielt die Einkommen Struktur der Einwohner und die gesamtwirtschaftliche Situation (z.B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit, Anzahl der Beschäftigten usw.) eine Rolle.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich 2025 im Vergleich zu 2024 um 24.806 € erhöht. Dadurch ergibt sich eine Steigung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner von 26,67 €/EW.

Berechnung

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Landes Brandenburg x Gemeindeschlüsselzahl = Anteil der Gemeinde am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

2023: 1.126.698.371 € x 0,0002154 = 242.691 €

2024: 1.214.133.357 € x 0,0002505 = 304.140 €

2025: 1.313.159.395 € x 0,0002505 = 328.946 €

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Grundsteueraufkommen A je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401100 zum 31.12.2025 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 401100	Einwohnerzahl	Grundsteueraufkommen A	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2023	49.764,01 €	932	53,39 €/EW	<i>41,16 €/EW</i>
2024	49.835,13 €	930	53,59 €/EW	<i>33,21 €/EW</i>
2025	85.293,36 €	930	91,71 €/EW	<i>52,37 €/EW</i>
	35.458,23 € ↑	<i>0</i>	38,13 €/EW ↑	

Hebesatz 2023: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 297 v.H.)

Hebesatz 2024: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 297 v.H.)

Hebesatz 2025: 630 v.H. (Ø der Gemeinden 422 v.H.)

Das Grundsteueraufkommen A (land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz) je Einwohner gibt einen Hinweis auf die landwirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Flächen durch Wirtschaftsunternehmen.

Das Grundsteueraufkommen A im Jahre 2025 ist im Vergleich zu 2024 um 35.458,23 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl 2025 ist im Vergleich zu 2024 unverändert.

Das Grundsteueraufkommen A je Einwohner liegt weit über dem Durchschnitt der Gemeinden. Das deutet daraufhin, dass Neulewin im Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl der Gemeinden mehr land- und forstwirtschaftliche Flurstücke besitzt und die Nutzung der Flächen gestiegen ist.

Erläuterung

Die Grundsteuer A ist im Wesentlichen abhängig von der Festsetzung des Ersatzwirtschaftswertes durch das Finanzamt. Der Festzusetzende Grundsteuer-Messbetrag wird ermittelt auf der Grundlage von Anmeldungen der wirtschaftlichen Betätigung der Betriebe. Dieser Messbetrag wird mit dem beschlossenen Hebesatz der Gemeinden multipliziert.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Grundsteueraufkommen B je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401200 zum 31.12.2025 / Einwohner der Gemeinde

	Sachkonto 401200	Einwohnerzahl	Grundsteueraufkommen B	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2023	74.543,97 €	932	79,98 €/EW	86,09 €/EW
2024	74.532,75 €	930	80,14 €/EW	85,03 €/EW
2025	71.856,32 €	930	77,26 €/EW	79,91 €/EW
	-2.676,43 € ↓	0	2,88 €/EW ↓	

Hebesatz 2023: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 386 v.H.)

Hebesatz 2024: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 386 v.H.)

Hebesatz 2025: 360 v. H. (Ø der Gemeinden 370 v.H.)

Das Grundsteueraufkommen B (Haus- und Hofgrundstücke, sowie Bauland) je Einwohner gibt einen Hinweis auf den Steueranteil der Bürger und Wirtschaftsunternehmen für den genutzten Grund und Boden sowie Gebäudemasse für Wohn- und Geschäftszwecke aller Baulandflächen.

Das Grundsteueraufkommen B im Jahre 2025 ist im Vergleich zu 2024 um 2.676,43 € gesunken.

Die Einwohnerzahl 2025 ist im Vergleich zu 2024 unverändert.

Die Kennzahl liegt unter dem Durchschnitt der Gemeinden. Das kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde im Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl der Gemeinden weniger Haus- und Hofgrundstücke sowie Bauland besitzt. Der Durchschnitt der Gemeinden kann erhöht sein durch Nachveranlagungen für vergangene Jahre oder größere Steuerobjekte.

Erläuterung

Die Kennzahl ist im Wesentlichen abhängig von der Bemessungsgrundlage des festgesetzten Einheitswertes. Der Einheitswert wurde vom zuständigen Finanzamt auf Grundlage von Anmeldungen festgesetzt. Des Weiteren wird die Ersatzbemessung für Grundstücke vorgenommen, die keinen Einheitswert als Grundlage haben. Der vom Finanzamt festgesetzte Steuer- Messbetrag wird zu Grunde gelegt, um den zu zahlenden Grundsteuerbetrag zu ermitteln. Hier wird der beschlossene Hebesatz der Gemeinde mit dem Grundsteuer- Messbetrag multipliziert.

Allgemeine Hinweise

Jährliche Abweichungen können entstehen durch:

Die Ersatzbemessung (wenn kein Einheitswert vom Finanzamt vorliegt) wird in Abständen vom Steueramt der Amtsverwaltung überprüft. Es werden sämtliche Veränderungen erfragt und somit ein neuer Ersatzbemessungsbetrag festgesetzt.

Es kann aber auch Korrekturen nach unten geben, wenn aus Bauland Ackerfläche wird, oder ein marodes Haus zu hoch bewertet wurde.

Weiterhin kann nach Erwerb und Bau ein Wohnhaus 4 Jahre zurück veranlagt werden, d.h. in dem Jahr wird die 4-fache Summe der Grundsteuer B eingenommen.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Gewerbesteueraufkommen je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401300 zum 31.12.2025 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 401300	Einwohnerzahl	Gewerbesteueraufkommen	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2023	160.284,00 €	932	171,98 €/EW	798,49 €/EW
2024	178.625,00 €	930	192,07 €/EW	473,24 €/EW
2025	345.872,00 €	930	371,91 €/EW	357,01 €/EW
	167.247,00 € ↑	0	179,84 €/EW ↑	

Hebesatz 2023: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Hebesatz 2024: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Hebesatz 2025: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Das Gewerbesteueraufkommen je Einwohner gibt einen Hinweis auf die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde.

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 2025 ist im Vergleich zu 2024 um 167.247 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl 2025 ist im Vergleich zu 2024 unverändert.

Die Kennzahl ist im Wesentlichen abhängig von Veränderungen im Unternehmensbereich. Ursache für eine Steigung des Gewerbesteueraufkommens kann allgemein durch Ertragsmehrung, konjunkturelle Ursachen oder Zuwanderungen von Gewerbetrieben verursacht werden.

Allgemeine Hinweise

Die Gewerbesteuer kann man in zwei Schritten ermitteln:

1. Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Dieser ist der nach den Vorschriften des EStG oder Körperschaftsteuergesetzes (KStG) zu ermittelndem Gewinn aus dem Gewerbebetrieb. Er wird gemäß den Vorschriften des GewStG korrigiert (der Gesetzgeber sieht zahlreiche Hinzurechnungen oder Kürzungen vor). Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber unterschiedliche Berechnungsverfahren (v.a. die Gewährung eines Freibetrags) für Einzelunternehmer und Personengesellschaften (z.B. KG, OHG) einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits vorsieht. Allerdings beträgt die Steuermesszahl seit der Unternehmenssteuerreform einheitlich 3,5 %. Das Finanzamt berechnet damit den Gewerbesteuermessbetrag, rundet ihn auf volle 100 € ab und erlässt einen Gewerbesteuermessbescheid.
2. Die Gemeinde ermittelt die Gewerbesteuer und setzt diese durch Gewerbesteuerbescheid fest. Unterschiede entstehen erst durch die Anwendung eines von der Gemeinde festgelegten Hebesatzes auf den Steuermessbetrag:
$$\text{Steuermessbetrag} \times \text{Hebesatz der jeweiligen Gemeinde} = \text{Gewerbesteuer}$$

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Allgemeine Schlüsselzuweisung je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 411110 zum 31.12.2025 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 411110	Einwohnerzahl	Allgemeine Schlüsselzuweisung	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2023	778.808 €	932	835,63 €/EW	743,47 €/EW
2024	785.947 €	930	845,10 €/EW	775,93 €/EW
2025	780.250 €	930	838,98 €/EW	647,98 €/EW
	-5.697 € ↓	0	-6,13 €/EW ↓	

Die allgemeine Schlüsselzuweisung 2025 ist im Vergleich zu 2024 um 5.697 € gesunken.

Die Einwohnerzahl ist 2025 im Vergleich zu 2024 unverändert.

Berechnung Bsp. 2025

- Zur Verfügung stehende allgemeine Schlüsselzuweisung des Landes Brandenburg

2025: 1.680.472.500 €

- Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl; davon 75 %

2025: 721.637 € → davon 91,986 v.H. = 663.805 € (zzgl. 116.445 Schlüsselzuweisung Plus)

Allgemeine Hinweise

Das Land stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen den überwiegenden Teil der Finanzierungsausgleichsmasse den Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit. Diese Mittel stehen den Gemeinden zur freien Verfügung und sichern damit den Selbstverwaltungsfreiraum. Die Schlüsselzuweisungen sind deshalb die bedeutsamste Einnahme der Kommunen aus dem Finanzausgleich; sie ergänzen und kompensieren die eigenen Steuereinnahmen.

Mit dem Begriff "Schlüsselzuweisungen" wird zum Ausdruck gebracht, dass diese Mittel über einen pauschalen Schlüssel verteilt werden. Dabei wird der normierte Finanzbedarf einer Kommune mit der Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig bei den Gemeinden mit 75 Prozent und bei den Landkreisen mit 90 Prozent durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Investive Schlüsselzuweisung je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel Summe des Sachkontos 411120 und 531200 zum 31.12.2025 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 231106 und 531200	Einwohnerzahl	Investive Schlüsselzuweisung	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2023	50.999 €	932	54,72 €/EW	53,63 €/EW
2024	50.443 €	930	54,24 €/EW	50,83 €/EW
2025	57.832 €	930	62,18 €/EW	47,32 €/EW
	7.389 € ↑	0	7,95 €/EW ↑	

Die investive Schlüsselzuweisung 2025 ist im Vergleich zu 2024 um 7.389 € gestiegen.

Die Erhöhung in Höhe von 7,95 €/EW ist u.a. auf die Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde zurückzuführen. Den Anteil der investiven Schlüsselzuweisung an der Gesamtschlüsselzuweisung je Einwohner legt das Land Brandenburg jährlich fest.

Berechnung Bsp. 2025

- Zur Verfügung stehende investive Schlüsselzuweisung des Landes Brandenburg

2025: 188.994.000 €

- Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl; davon 75 %

2025: 721.637,25 € → davon 8,0139 % = 57.832 €*

Allgemeine Hinweise

Das Land stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen den überwiegenden Teil der Finanzierungsausgleichsmasse den Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit.

Mit den investiven Schlüsselzuweisungen soll eine ausreichende Liquidität zur Eigenfinanzierung bzw. Komplementärfinanzierung investiver Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur gesichert werden. Ihr Einsatz soll sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung konzentrieren, wie z. B. Straßenbau, Schulhausbau, Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft sowie Brand- und Katastrophenschutz.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktnummer 61200 Allgemeine Finanzwirtschaft
Bezeichnung **Pro-Kopf-Verschuldung**
Einheit € / Einwohner
Berechnungsregel Verbindlichkeiten / Einwohner

	Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.	Einwohner	Pro-Kopf-Verschuldung	Durchschnitt der Gemeinden
2023	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	480.000,00 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	480.000,00 €	932 EW	515,02 €/EW	244,55 €/EW
2024	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	460.000,00 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	460.000,00 €	930 EW	494,62 €/EW	336,40 €/EW
2025	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	440.000,00 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	440.000,00 €	930 EW	473,12 €/EW	305,68 €/EW
		-20.000,00 € ↓	0 EW	21,51 €/EW ↓	

Von 2024 zu 2025 sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen durch Tilgung um 20.000 € gesunken. Der bestehende Kredit wurde zum Jahresende 2022 i.H.v. 500.000 € aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist von 494,62 €/EW in 2024 auf 473,12 €/EW in 2025 gesunken. Die Kennziffer liegt über dem Durchschnitt der Gemeinden.